



CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit

Konzept zur Drogen- und Suchtprävention der Christoph-Stöver-Realschule



CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Zielsetzung | 1 |
| 2. Voraussetzung | 1 |
| 3. Suchtursachen | 1 |
| 4. Suchtprävention | 3 |
| 4.1 Universelle Prävention | 5 |
| 4.2 Indizierte Prävention | 6 |
| 5. Aufgaben aller LehrerInnen und der Beratungslehrer/in für Suchtvorbeugung..... | 8 |
| Stufenplan der Intervention | 9 |
| 6. Literaturverzeichnis | 10 |
| 7. Nützliche Adressen und Internetadressen | 10 |

Präambel:

Wir sind eine Suchtmittelfreie Schule, wenn jemand intoxiniert ist, werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler von den Erziehungsberechtigten abgeholt und gegebenenfalls der medizinischen Versorgung zugeführt!



CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



1. Zielsetzung

Das Konzept zur Drogen- und Suchtprophylaxe sollte sowohl in der Primär- als auch in der Sekundärprävention greifen. Das Konzept und somit auch entsprechende Handlungsempfehlungen sollen allen Beteiligten im Bereich der Universellen Prävention und Indizierten Prävention Handlungsmöglichkeiten bieten um:

- Vermittlung von Informationen zum Thema
- Einstiegsalter von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen nach hinten zu schieben
- Auseinandersetzung mit dem Thema erreichen
Reflektierte Haltung im Umgang mit legalen Suchtmitteln erreichen
- die Gesundheit von Kollegen und Schülern zu erhalten und zu fördern
- Sicherheit im Umgang mit Suchtmittelkonsum zu erlangen
- im Speziellen dem Suchtmittelmissbrauch entgegen zu wirken
- bei Bedarf ein Hilfsangebot zu unterbreiten

2. Voraussetzung

Voraussetzung für ein Gelingen ist die Mitarbeit, Offenheit, Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten. Hierzu gehören SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, Schulleitung, Sozialarbeiterin unserer Schule und Außenstellen¹.

3. Suchtursachen (Gründe für den jugendlichen Suchtkonsum)

Unter Suchtursachen versteht man jene Umstände, die bei Menschen und insbesondere Jugendlichen zum Drogenkonsum führen. Dazu zählen nach Israil²:

- Jugendliche versuchen durch den Konsum von Drogen einen Erwachsenenstatus zu symbolisieren
- Man möchte zu einer bestimmten Peer-Group gehören und konsumiert dafür Drogen
- das Gefühl ein/e Abenteurer/in zu sein indem man Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen macht

¹ Z.B. DROB Recklinghausen z.Zt. Frau Gröschel

² Vgl. G. Israil, D. Bäuerle, D. Rasel; Suchtvorbeugung in Schulen der Sek. I und II; Verlag für Schule und Weiterbildung (2001); S.19



CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



- Konsumieren von Drogen um Alltagsproblemen zu entgehen (Bewältigungsstrategie)
- Leichte Verfügbarkeit von legalen Suchtmitteln wie Alkohol, Zigaretten, Medikamente und Schnüffelstoffe

Aber nicht jeder Mensch, der Drogen konsumiert wird abhängig, daher muss es ein besonderes Ziel von Schule und Elternhaus sein, die Jugendlichen so zu stärken, dass sie selbstbestimmt und reflektiert mit Drogen umgehen. Das heißt, jede Droge hat auch gewünschte Auswirkungen, und die Jugendlichen bekommen in unserer Gesellschaft vorgelebt, dass diese Auswirkungen auch von ihren Vorbildern gesucht werden, so z.B. Schauspieler in Filmen, die Eltern bei Feierlichkeiten...

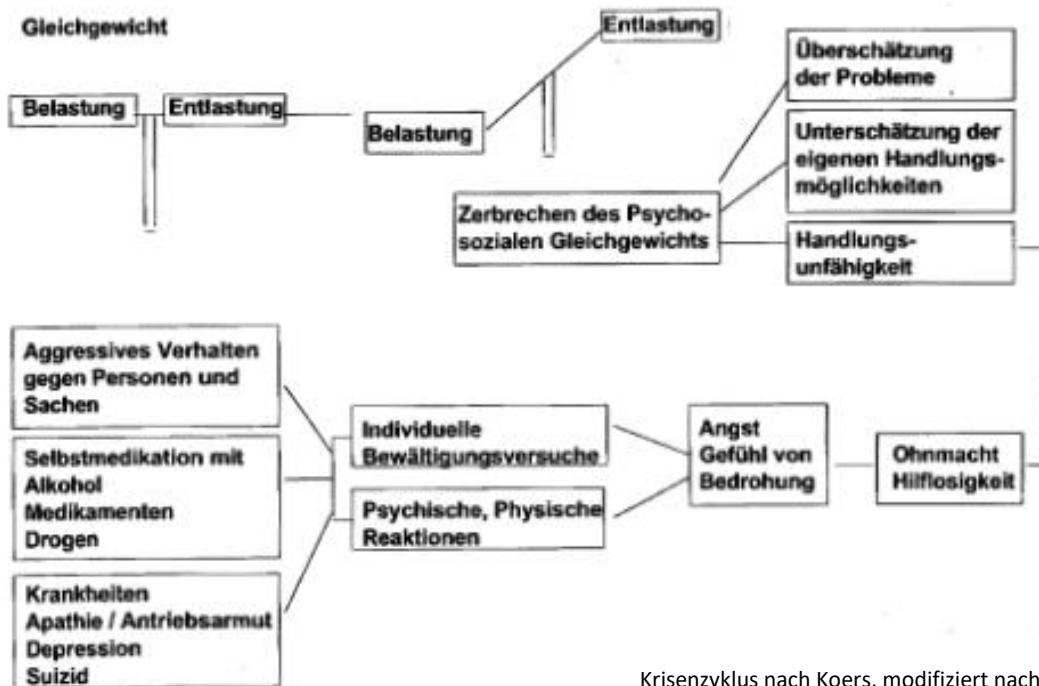
In der Psychologie (vgl. Koers) geht man davon aus, dass sich ein gesunder Heranwachsender in einem psychosozialen Gleichgewicht befindet, d.h. Belastung und Entlastung befinden sich in einem ausgewogenen Verhältnis. Ändert sich dieser Zustand, entstehen Krisen, die zu bewältigen erlernt werden muss. Die Entstehung und die Auswirkung von Krisen werden sehr anschaulich im Krisenzyklus dargestellt.



CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



Krisenzyklus nach Koers, modifiziert nach Hallmann 1998

3

In der Prävention entwickelt man daher Strategien, die sich direkt nach dem Zerbrechen des Psychosozialen Gleichgewichts auswirken. Diese Strategien sollen helfen eine Ohnmacht zu vermeiden und den Jugendlichen Handlungsalternativen aufweisen.

Dazu gehört ein reflektierter Umgang mit Drogen. Ziel ist es also ein Missbrauchsverhalten zu vermeiden und die Entstehung von Abhängigkeiten verhindern zu lernen⁴.

Um Jugendliche auch in diesem Gesellschaftsbereich zur Mündigkeit zu erziehen muss Schule Suchtprävention betreiben.

³ ebd. S.21

⁴ vgl. ebd. S.12



CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



4. Frühintervention (Suchtprävention)

Um Suchtprävention zu betreiben, muss man die verschiedenen Stadien der Suchtentwicklung betrachten.

Suchtentwicklung

1. Phase

Steigerung des Genusses - positives Lebensgefühl - Gefühl der Verbesserung der Lebensqualität

- * **Persönlichkeit:** gute Gefühle, Steigerung des Selbstwertempfindens, Euphorien, beglückende Rauschzustände, aber auch die Gefahr der falschen Selbsteinschätzung und des Realitätsverlusts,
- * **Suchtmittel und -milieu:** Verstärkung des Konsums, Intensivierung der Erlebnisse, Ausgestaltung des Milieus und der Konsumformen,
- * **Mit- und Umwelt:** allmähliche Veränderung und/oder Wechsel von Beziehungen hin zu Gleichgesinnten, beginnendes subjektives Gefühl des Nicht-verstandenwerdens von der bisherigen Mitwelt.



2. Phase

Gewöhnung - Verfestigung der Konsum-Genuss-Gewohnheiten - beginnende Persönlichkeitsveränderungen

- * **Persönlichkeit:** zunehmender Realitätsverlust, Verlust der Konfliktfähigkeit, egozentrische Lebensorientierung, gesteigertes Bedürfnis nach Lust- und Glücksgefühlen, beginnender Verlust der Arbeits- und Leistungsfähigkeit, beginnende Verhaltensauffälligkeiten,
- * **Suchtmittel und -milieu:** Zunahme der Gewöhnungstoleranz, beginnender Verlust der Selbstkontrolle, Dosis- und Erlebnissteigerungen, zunehmende Konzentration auf Suchtmittel und -milieu,
- * **Mit- und Umwelt:** erste Konflikte im Arbeits-, Leistungs-, Ausbildungs- und Berufsbereich, zunehmende Belastung bisheriger Beziehungen in Familie, Partnerschaft, Kollegenschaft, zunehmender Verlust bisheriger Beziehungen, Verstärkung von Beziehungen aus dem Suchtmilieu bzw. mit Gleichgesinnten.



CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



3. Phase

deutliche Persönlichkeitsveränderungen - Verlust sozialer Beziehungen - Abhängigkeiten

- * **Persönlichkeit:** verschiedene Formen der Abhängigkeit, gesundheitliche Schädigungen, schwere Beeinträchtigungen der Realitätswahrnehmung, der Arbeits- und Leistungsfähigkeit, deutliche Verhaltensauffälligkeiten und -störungen,
- * **Suchtmittel und -milieu:** weitere Dosissteigerungen und Erlebnisintensivierungen mit Kontrollverlust,
- * **Mit- und Umwelt:** Verlust und Bruch von Beziehungen, Verlust des Arbeitsplatzes, Aufgabe der Ausbildung, überwiegende oder ausschließliche Orientierung an Suchtszene/-milieu, Inkaufnahme von Kriminalität und Prostitution.



4. Phase

Verfall - Verelendung - Pflegebedürftigkeit - Todesgefahr

- * **Persönlichkeit:** seelischer und körperlicher Verfall: Verlust bzw. schwere Störungen seelischer und körperlicher Funktionen, äußerer Verfall, Unfähigkeit zur Selbstregulierung und Selbstkontrolle,
- * **Suchtmittel und -milieu:** extreme Steigerungen, akute Gesundheitsschäden und Todesgefahren, Abnahme der Verträglichkeit durch gesundheitliche Schädigungen,
- * **Mit- und Umwelt:** Verarmung und Verelendung, Isolation, soziale Ächtung, Pflegebedürftigkeit.

5

Durch Drogenkonsum auffallende Schülerinnen und Schüler werden in der Regel in Phase 2 wahrgenommen. Daher muss es zwei Arten der Prävention geben, einmal eine, die vor Phase 1 (Primärprävention) einsetzt und zu einem reflektierten Umgang mit Genussmitteln führt und eine zweite, die in Phase 2 bei Erstauffälligkeit einsetzt und ein Handlungsschema beinhaltet (Sekundärprävention).

4.1 Universelle Präventionen

Ziele der Universellen Intervention sind:

- Information der SuS sowie deren Erziehungsberechtigten
- Beratung
- Fortbildung von LuL sowie SuS
- Einhalten gewisser Verhaltensregeln (siehe auch Hausordnung)
- Zusammenarbeit mit den Außenstellen

⁵ vgl. ebd. S.53+54



CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



Zur Universellen Intervention gehören: die Förderung der Konflikt- und Kontaktfähigkeit durch Sozialtrainings in den Klassen, sowie Stärkung von Handlungskompetenz durch Aufzeigen von Handlungsalternativen und Hilfesystemen.

Dazu wurden/werden in der Schule verschiedenen **Maßnahmen** installiert:

- Elternabende zur Aufklärung
- Theaterpädagogische Aufarbeitung in dem Projekt „Natürlich bin ich stark“ in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt.
- Präventivtage in Klasse 7 und 8 im Klassenverband: in Klasse 7 mit dem Alkoholkoffer; in Klasse 8 mit dem Cannabiskoffer.
- Ausbildung von Peer-to-Peer-Schülerinnen und Schülern (ab Klasse 8), welche als Suchtmittelexperten für SuS als Ansprechpartner agieren. Auch sollen diese SuS die Drogenberatungslehrer/in bei der Präventionsarbeit unterstützen.

4.2 Indizierte Präventionen

Anlässe für Indizierte Prävention sind:

- Missbrauch während schulischer Veranstaltungen (Klassenfahrten, Schulfesten, Pausen...)
- SuS fallen durch die Auswirkungen des Missbrauchs im Unterricht auf
- SuS benötigen ärztliche Hilfe
- Der Austausch von Drogen wird beobachtet
- LuL werden von Dritten aufmerksam gemacht auf den Konsum oder den Austausch von Drogen.⁶

Ziele der Indizierten Prävention sind:

- Handlungssicherheit für alle Beteiligten
- Gestuftes Vorgehen bei Suchtmittelmissbrauch
- Aufzeigen von Handlungs- bzw. Beratungsalternativen
- Ausschöpfen der erzieherischen Möglichkeiten im Austausch mit den Eltern

⁶ Vgl. G. Israel, D. Bäuerle, D. Rasel; Suchtvorbeugung in Schulen der Sek. I und II; Verlag für Schule und Weiterbildung (2001); S.24



CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



Wird ein Suchtmittelgebrauch vermutet oder der Konsum bzw. der Missbrauch festgestellt, werden verschiedene **Maßnahmen** ergriffen:

Bei **Vermutung von Suchtmittelgebrauch**:

- Konkretisierung von Beobachtungen: schriftliche Protokolle (Beobachtungsbogen im Ordner)
- Austausch mit Kollegen-/innen auf informeller Basis
- Information der/des Drogenberatungslehrer/in
- Der/die Drogenberatungslehrer/in wird den Kontakt mit der/dem SoS suchen und Hilfsangebote unterbreiten. (Verschwiegenheit des/der Beratungslehrer/in im Sinne der Vertrauensbildung)
- Treffen von Zielvereinbarungen
- Weitere Beratungsgespräche zur Klärung der Zielvereinbarung

Bei **festgestellten Suchtmittelmissbrauch**:

- Konkretisierung von Beobachtungen: schriftliche Protokolle
- Information der/des Drogenberatungslehrer/in
- Bei auffälliger Intoxikation muss die/der SoS von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden (Verfahren wie im Krankheitsfall)
- Der/die Drogenberatungslehrer/in wird den Kontakt mit der/dem SoS suchen und Hilfsangebote unterbreiten.
- Zielvereinbarung z.B. Teilnahme bei FRED oder DROBS-Recklinghausen
- Kontrolle der Einhaltung der Zielvereinbarung durch weitere Beratungsgespräche
- Information der Schulleitung über den Fall
- Information der Eltern
- Androhung und Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und/ oder Erziehungsmaßnahmen (lt. SchulG §53) kombiniert mit Beratung
- Wenn eine Gefährdung anderer SoS vorliegt folgt die Information der örtlichen Polizei (Verfolgung nach BtmG und StPO)



CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



5. Aufgaben aller LehrerInnen und der Beratungslehrer/in für Suchtvorbeugung

- Suchtvorbeugung sowie pädagogisches Handeln bei Suchtmittelkonsum und Suchtmittelmissbrauch sind **Aufgaben aller LehrerInnen**.
- Bei Verunsicherung sollte sich die Lehrerin / der Lehrer immer Unterstützung holen, dies kann durch die BeratungslehrerInnen, Schulleitung oder Kontakt zu entsprechenden Außenstellen (DROB Recklinghausen) geschehen.
- Bei Verdachtsfällen, bei geplanten Maßnahmen und dem Vorliegen eines Beratungsfalles **muss der/ die Beratungslehrer/in für Suchtvorbeugung (zurzeit Fr. Hubmann) informiert werden**.
Zur Planung, evtl. auch Durchführung der Maßnahmen kann der/die Beratungslehrer/in einbezogen werden.
- Der/die Beratungslehrer/in für Suchtvorbeugung informieren und beraten alle Beteiligten, koordinieren schulinterne Projekte zum Thema Sucht und wirken bei Bedarf unterstützend mit. Außerdem stellen sie Kontakte zu außerschulischen Beratungsstellen her.



CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



Stufenplan der Intervention bei Suchtmittelmissbrauch:

| | |
|----------|---|
| Stufe 1: | <p>Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch</p> <ul style="list-style-type: none">• Konkretisierung von Beobachtungen: schriftliche Protokolle• Austausch mit Kollegen-/innen auf informeller Basis• Information der/des Drogenberatungslehrer/in• Der/die Drogenberatungslehrer/in wird den Kontakt mit der/dem SoS suchen und Hilfsangebote unterbreiten. (Verschwiegenheit des/der Beratungslehrer/in im Sinne der Vertrauensbildung)• Treffen von Zielvereinbarungen• Regelmäßige Reflexion der Zielvereinbarung |
| Stufe 2: | <p>Wiederholte Auffälligkeit im Umgang mit Suchtmitteln</p> <ul style="list-style-type: none">• Konkretisierung von Beobachtungen: schriftliche Protokolle• Information der/des Drogenberatungslehrer/in• Der/die Drogenberatungslehrer/in wird den Kontakt mit der/dem SoS suchen und Hilfsangebote unterbreiten.• Zielvereinbarung z.B. Teilnahme bei FRED oder DROBS-Recklinghausen• Kontrolle der Einhaltung der Zielvereinbarung• Information der Schulleitung über den Fall• Information der Eltern |
| Stufe 3: | <p>Trotz Intervention weitere Auffälligkeiten im Umgang mit Suchtmitteln</p> <ul style="list-style-type: none">• Protokollierung von Zeugenaussagen etc.• Information der Schulleitung über den Fall• Information der Eltern• Androhung und Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und Erziehungsmaßnahmen (lt. SchulG §53) kombiniert mit Beratung• Wenn eine Gefährdung anderer SoS vorliegt folgt die Information der örtlichen Polizei (Verfolgung nach BtmG und StPO) |



CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



6. Literaturverzeichnis:

G. Israel, D. Bäuerle, D. Rasel; Suchtvorbeugung in Schulen der Sek. I und II; Verlag für Schule und Weiterbildung (2001)

Konzept zur Drogen- und Suchtprävention des Berufskollegs Kleve

Links:

http://www.gesetze-im-internet.de/btmg_1981/ zuletzt besucht am 16.3.2017

<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stpo/gesamt.pdf> zuletzt besucht am 16.3.2017

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/> zuletzt besucht am 16.3.2017

7. Nützliche Adressen und Internetadressen

DROB Recklinghausen

Kaiserwall 34, 45657 Recklinghausen

Telefon: 02361-36022

Polizei Oer-Erkenschwick

Rathausplatz 5, 45739 Oer-Erkenschwick

Telefon: 02361-552680

<https://www.ginko-stiftung.de/>

<http://www.stark-statt-breit.de/>

<https://www.drogen-aufklaerung.de/>

<http://www.bzga.de/>

<http://www.drugcom.de/>

<https://www.elternberatung-sucht.de//>

<http://dhs.de/>

<https://legal-high-inhaltsstoffe.de/de>